

Telefon: 233 - 24181
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

**Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und
„Altstadt-Radlring“**

Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße
Antrag Nr. 08-14 / A 04619
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013

Autofreie Altstadt für bessere Luft und mehr Lebensqualität
Antrag Nr. 14-20 / A 02445
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2016

Mehr Innenstadt-Fläche für Nahmobilität
Antrag Nr. 14-20 / A 03156
der ÖDP vom 08.06.2017

Die Aufenthaltsqualität im Hackenviertel steigern!
Antrag Nr. 14-20 / A 04100
von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018

**Münchner Lebensqualität sichern – Verkehrswende umsetzen 2
Die Vision „autofreie Innenstadt“ im Altstadtbereich umsetzen!**
Antrag Nr. 14-20 / A 04919
von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin
Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019

Altstadt-Radlring
Antrag Nr. 14-20 / A 04960
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP vom 06.02.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I
Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen**
Antrag Nr. 14-20 / A 05122
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt II
Autofreier Altstadtsummer 2019**
Antrag Nr. 14-20 / A 05123
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt III
Flächendeckend Tempo 30 und weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt und am
Viktualienmarkt zügig umsetzen**
Antrag Nr. 14-20 / A 05124
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Plan Altstadt: Ist-Bestand
3. Maßnahmenplan zur Vision Autofreie Altstadt
4. Positionspapier des Bezirksausschuss 1 zur Verkehrsentwicklung Altstadt
5. Bürgerbegehren Altstadt-Radlring
6. Antrag Nr. 08-14 / A 04619
7. Antrag Nr. 14-20 / A 02445
8. Antrag Nr. 14-20 / A 03156
9. Antrag Nr. 14-20 / A 04100
10. Antrag Nr. 14-20 / A 04919
11. Antrag Nr. 14-20 / A 04960
12. Antrag Nr. 14-20 / A 05122
13. Antrag Nr. 14-20 / A 05123
14. Antrag Nr. 14-20 / A 05124
15. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Gemäß dem Beschluss „Mobilitätsplan für München / Modellstadt München 2030“ der Vollversammlung vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13893) nimmt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Prüfung der Realisierbarkeit einer autofreien / autoarmen / verkehrsberuhigten Altstadt sowie eines Altstadt-Radlring an.

Der Beschluss greift den Wunsch des Münchner Stadtrats auf, „eine Verkehrswende umzusetzen, verstärkt auf umweltfreundliche Mobilitätsformen zu setzen und den öffentlichen Raum zugunsten von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufzuteilen.“ Er setzt den Auftrag um, „einen Grundsatzbeschluss zur Vision autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Innenstadt mit ersten konkreten Maßnahmen zur Umsetzung im Altstadtbereich“ vorzulegen sowie einen Beschlussentwurf für die Planung eines „Altstadt-Radlring“ zu erarbeiten.¹

¹ Für die bessere Lesbarkeit werden im Beschluss die Begriffe „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“ verwendet.

1.1. Ziel

Die Planung für einen damit notwendigen Masterplan „Autofreie Altstadt“ und einen „Altstadt-Radlring“ verfolgt drei wesentliche Ziele:

- Der Charakter der europäischen Stadt und die städtebaulichen Qualitäten des historischen Altstadtensembles sollen hervorgehoben werden. Attraktivität und Aufenthaltsfunktion der öffentlichen Räume soll gestärkt werden. Der Stadtkern soll als großräumiger Begegnungsort und Erlebnisraum wahrgenommen werden, in dem Fußgängerinnen und Fußgänger das Straßenbild prägen.
- Die Radwegeverbindung in der Innenstadt soll verbessert werden, damit Radfahrende sich schneller und sicherer durch die dichte Kernstadt bewegen können und das Verkehrsmittel Rad an Attraktivität gewinnt.
- Es gilt zu untersuchen, ob durch eine Autofreie Altstadt auch an anderen Stellen im Verkehrsnetz wesentliche Verkehrsentlastungen und damit einhergehend auch die Verbesserung der Luftqualität und die Verminderung der Lärmbelastung bewirkt werden kann.

Dieser Grundsatzbeschluss schafft die Basis, um die Planung für einen Masterplan „Autofreie Altstadt“ sowie einen „Altstadt-Radlring“ einzuleiten.

Der Begriff „autofrei“ soll nicht mit dem Begriff verkehrsfrei oder Fußgängerzone gleichgesetzt werden. Die Untersuchung bzw. ein Masterplan soll vielmehr die Verlagerungspotenziale darstellen, durch die der private motorisierte Individualverkehr sowie der ruhende Verkehr in der Altstadt reduziert werden kann, ohne die Funktionen Wohnen, Arbeit, Handel, Tourismus, Versorgung zu schwächen.

1.1.1. Definition Altstadt

Der räumliche Umgriff für einen möglichen Masterplan „Autofreie Altstadt“ wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch den Altstadtring definiert. Die Straßenzüge des Kreuzviertels, Hackenviertels, Angerviertels und Graggenuviertels stehen im Fokus der ersten Untersuchungen. Aufgrund der derzeitigen Vorhaben zur Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes soll die Wegebeziehung zwischen Karlsplatz (Stachus) und dem Hauptbahnhof und deren Gestaltungspotenzial mit berücksichtigt werden.

Um die verkehrlichen Auswirkungen sowie Potenziale für den Radverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr im Umfeld der Altstadt erkennen zu können, wird der Untersuchungsraum der Verkehrserhebungen einen größeren räumlichen Umgriff umfassen. Hierzu zählen insbesondere Erhebungen der auf die Altstadt zuführenden Hauptverkehrsstraßen (s. Abbildung 1).

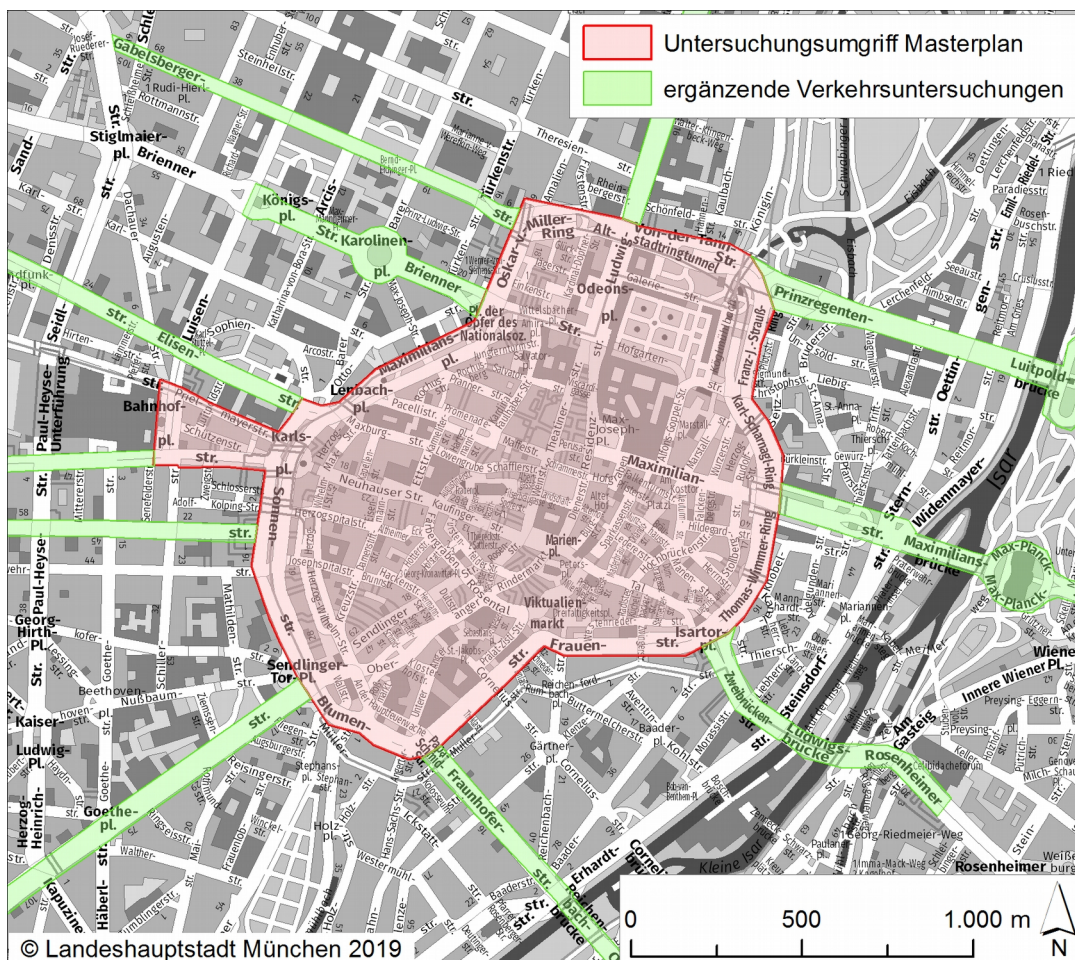


Abbildung 1: Untersuchungsumgriff

1.1.2. Definition Altstadt-Radring

Die Machbarkeit eines Altstadt-Radlings soll gemäß dem Bürgerbegehren vom Bündnis Radentscheid München entlang folgender Route geprüft werden: Karlsplatz (Stachus), Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Briener Straße, Odeonsplatz, Ludwigstraße, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz und Sonnenstraße (s. Abbildung 2). Hierbei wird ein möglicher Ausbau einer durchgehenden, attraktiven Radroute, mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 m und einer Regelbreite von 2,80 m pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände fokussiert, der baulich so gestaltet ist, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.

Zeitgleich wird auch die mögliche Gestaltung eines „Boulevards Sonnenstraße“ betrachtet, für den der Entfall der Kfz-Spuren östlich bzw. westlich der Tramgleise in der Sonnenstraße geprüft wird.

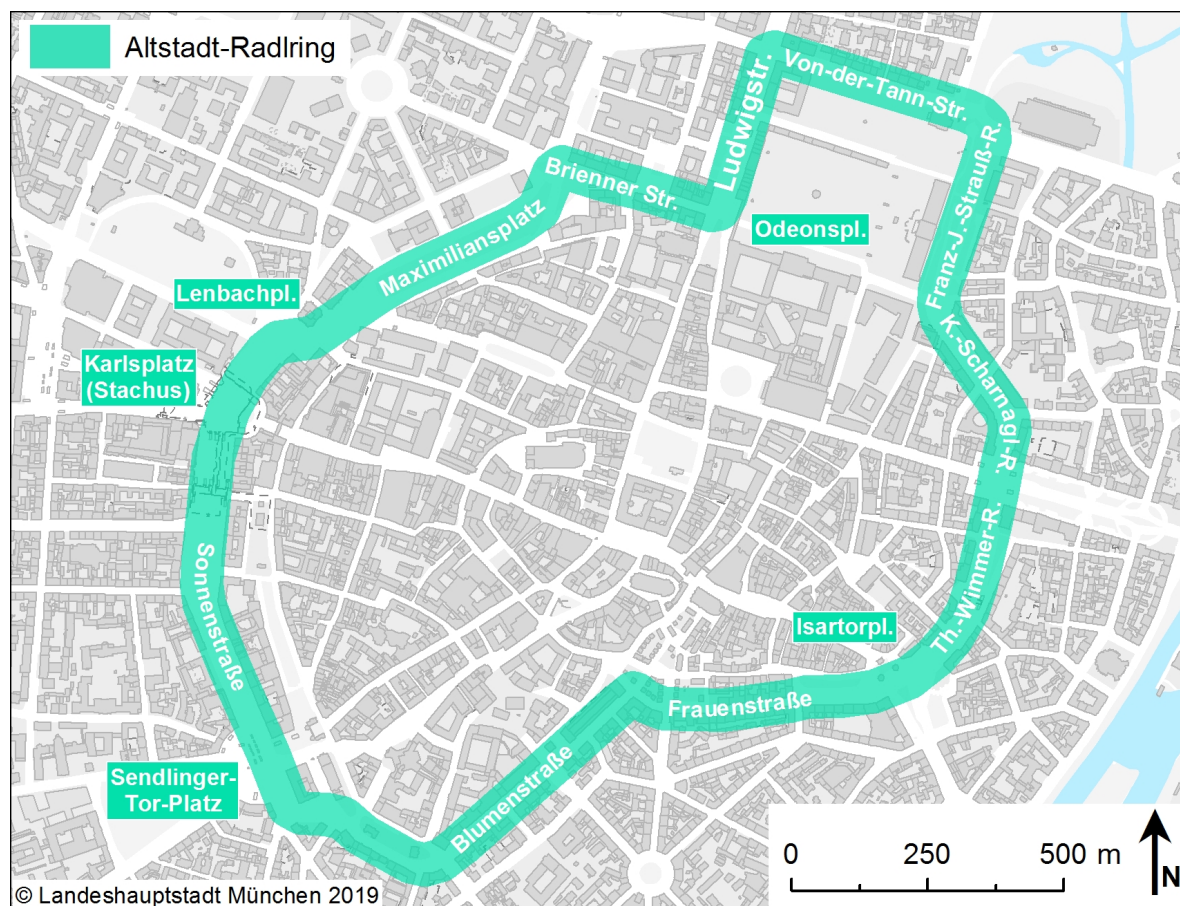


Abbildung 2: Verlauf Altstadt-Radring

Aus fachlicher Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung müssen die Bausteine „Autofreie Altstadt“, „Altstadt-Radring“ und „Boulevard Sonnenstraße“ konzeptionell und verkehrstechnisch gemeinsam bzw. gleichzeitig betrachtet werden. Gerade der Altstadttring hat eine bedeutende stadträumliche Funktion im Hinblick auf die Verbindung und Vernetzung der Altstadt mit den angrenzenden Stadtteilen. Als stadtbildprägender Erschließungs-, Übergangs- und Freiraum muss er, insbesondere auch im Hinblick auf das stete Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München, besonderen Ansprüchen im Hinblick auf die Aufenthalts- und Verbindungsfunktion gerecht werden. Dieser integrierte Planungsansatz war stets auch Gegenstand im Innenstadtkonzept.

2. Vorgehen

2.1. Annäherung

Um die Grundlagen und notwendigen Voruntersuchungen identifizieren zu können, die relevant sind, um zu einem späteren Zeitpunkt einen Masterplan konzipieren zu können, sollen verschiedene Bausteine betrachtet werden. Zum einen müssen die Belange der ansässigen und betroffenen Akteure in der Altstadt als auch die derzeitigen verkehrlichen Funktionen und deren Aufkommen dargestellt werden (Ist-Bestand s. Anlage 2).

Dies bedeutet eine Herangehensweise durch folgende Leitfragen:

- welche verkehrlichen Funktionen sind zu welcher Zeit und welchem Ort vorhanden und wie hoch ist deren Aufkommen?
- wo treten relevante Probleme auf?
- welche Verkehrsfunktionen werden in Zukunft unumgänglich bleiben und wie sollen diese geführt werden?
- welche Verkehrsfunktionen können verlagert werden (bezogen auf Verkehrsmittel und Straßen)?

2.2. Kooperationen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufbauend auf o.g. Leitfragen in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten und den Bezirksausschüssen die erforderlichen Untersuchungsbausteine ermitteln, um den Bedarf an Verkehrsuntersuchungen und Gutachten ableiten zu können.

Bestehende Kooperationen durch die Inzell-Initiative und die Modellquartiere „Smarter Together“, „City2Share“ und „Civitas Eccentric“ werden seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung genutzt, um Möglichkeiten von SmartCity-Instrumenten aufzugreifen, die eine Neuverteilung der Verkehrsräume in der Altstadt begünstigen können. Zudem werden die Erkenntnisse des Projekts „Modellstadt 2030“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 13893) in die weitere Bearbeitung der „Autofreien Altstadt“ einfließen, um Impulse für den Umgang mit aktuellen Herausforderungen und Potenziale für Mobilitätsqualität zu erhalten.

Die speziellen Herausforderungen des Wirtschaftsverkehrs innerhalb der Altstadt (Lieferverkehr, Ladevorgänge, Anfahrten von Dienstleistern, etc.) sollen durch einen intensiven Austausch mit Verbänden (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, CityPartners, HBE, u.Ä.) angegangen werden, um innovative Konzepte aus dem Bereich City-Logistik frühzeitig in die Konzeption des Masterplans einfließen zu lassen.

2.3. Maßnahmen zur Verkehrsreduktion und Steigerung der Aufenthaltsqualität

Neben den Grundlagenuntersuchungen soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, konkrete Maßnahmen kurzfristig und temporär umzusetzen, um der Öffentlichkeit den Gewinn einer autofreien Altstadt näher zu bringen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, Erfahrungswerte zu sammeln.

Auf den folgenden Seiten (Tabelle 1) werden Maßnahmen für eine zeitnahe/temporäre Umsetzung aufgeführt sowie Maßnahmen, deren Umsetzung eine Untersuchung bzw. ein Verkehrsgutachten vorausgehen muss und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Die Vielzahl an derzeitigen Bauprojekten innerhalb und um die Altstadt herum, verursachen Störungen und Beeinträchtigungen im Verkehrsnetz und limitieren den Spielraum für Sofortmaßnahmen. Daher können die Zeithorizonte für die Umsetzung einzelne Maßnahmen derzeit nur geschätzt werden.

<p>Maßnahme 1</p> <p>Reduktion von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum</p>	<p>Anpassung Parkraummanagement Stufe I: Innerhalb der Blauen Zone werden die Parkgebühren in den Abendstunden angeglichen und die Parkdauer während der Geschäftszeiten verkürzt und somit wie folgt angepasst: Die Parkgebühr beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 23.00 Uhr 2,50 € / Stunde. Die Höchstparkdauer ist zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf maximal 1 Stunde beschränkt.</p> <p>Anpassung Parkraummanagement Stufe II: Die Parkregelung der Altstadt wird grundlegend überarbeitet. Anzudenken ist, dass nur noch Personen mit Sondererlaubnis/Ausnahmegenehmigung die Stellplätze im Straßenraum in Anspruch nehmen dürfen, dazu gehören Anwohnende, Lade- und Lieferverkehr, Handwerksbetriebe, Soziale Dienste, mobilitätseingeschränkte Personen). (§46 StVO)</p> <p>Anpassung Parkraummanagement Stufe III: Nach der Überarbeitung der Parkraumregelung erfolgt ein sukzessiver Rückbau der Straßenstellplätze entsprechend der reduzierten Nachfrage infolge der Nutzungseinschränkung. Zuerst werden die Stellplätze, die in den Geschäftsstraßen und nahe an Plätzen liegen (Beispiel Rindermarkt, Hackenstraße, Tal) zurückgebaut.</p> <p>Aufwand: Stufe I kann im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 4 Abs. 5 der Parkgebührenordnung mit geringem Arbeitsaufwand umgesetzt werden. Stufe II bedeutet hohen Arbeitsaufwand durch Demontage von Parkscheinautomaten und neuer Straßenmarkierungen sowie neuer Beschilderung.</p> <p>Zeithorizont: Stufe I im Rahmen eines temporären Modellversuchs umgehend umsetzbar. Für eine dauerhafte Umsetzung der Stufe I ist eine Änderung der Parkgebührenordnung notwendig. Stufe II erfordert Personaleinsatzplanung sowie Dialog mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden. Stufe III kann erst nach Abschluss von Stufe II begonnen werden.</p>
<p>Maßnahme 2</p> <p>Anordnung von Verkehrsberuhigte Geschäftsbereichen</p>	<p>Die Verwaltung prüft Verkehrsberuhigung insbesondere durch die Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Geschäftsbereichen innerhalb der Altstadt. Die Geschwindigkeit wird in den Bereichen auf 20 km/h oder 30 km/h begrenzt. Begonnen wird auf Antrag des Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße.</p> <p>Aufwand: Neue Beschilderung und Markierungen notwendig.</p> <p>Zeithorizont: In der Herzog-Wilhelm-Straße befindet sich bis September 2019 eine Baustelle. Eine Umsetzung im Anschluss kann angestrebt werden.</p>
<p>Maßnahme 3</p> <p>City-Logistik-Konzept</p>	<p>Das Referat für Stadtplanung initiiert zusammen mit der Industrie und Handelskammer einen Logistikdialog, um gemeinsam mit Unternehmen der Logistikbranche ein City-Logistik-Konzept für München zu entwickeln. Ziel ist es, den gewerblichen Verkehr und dessen Liefer- und Ladevorgänge verträglicher mit dem Fuß- und Radverkehr zu gestalten.</p> <p>Zeithorizont: sofort umsetzbar.</p>

<p>Maßnahme 4</p> <p>Erweiterung der Fußgängerzone</p> <p>Erweiterung der Fußgängerzone</p>	<p>Um die Möglichkeit zu bekommen die Fußgängerzone zu erweitern, wird die Erschließung der Straßen innerhalb der Altstadt auf eine Reduktion bzw. Umorganisation geprüft. Mögliche Straßen, die in Betracht gezogen werden, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tal - Dienerstraße, - Färbergraben - Fürstenfelder Straße - Hermann-Sack-Straße - Hackenstraße - Rosental - Prälat-Zistl-Straße - Westenriederstraße <p>Aufwand: Hoch. Zufahrtsregelung und Sondergenehmigungen müssen betrachtet werden. Erhebungen und ggf. Gutachten notwendig. Umgang mit Radverkehr, Buslinien und Taxen erfordert Abwägungsprozesse und ggf. Neuorganisation.</p> <p>Zeithorizont: Planung und Prüfung der Umgestaltung kann zeitnah begonnen werden. Eine Umsetzung kann jedoch in vielen Straßen aufgrund von laufenden bauordnungsrechtlichen Prozessen, Bebauungsplanvorhaben und Baustellen nicht unmittelbar erfolgen.</p>
<p>Maßnahme 5</p> <p>Gestalterische Aufwertung von Plätzen</p>	<p>Aufbauend auf der Reduktion und der Neuordnung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum (s. Maßnahme 1), erfolgt die Prüfung einer gestalterischen Aufwertung folgender Plätze:</p> <p>Rindermarkt Am Kosttor Brunnstraße Max-Jospeh-Platz Westenriederstraße (Isartorplatz)</p> <p>Aufwand: Hoch. Die Maßnahme erfordert bauliche Eingriffe.</p> <p>Zeithorizont: Eine bauliche Umsetzung bedingt einen eigenen Planungsprozess. Anzudenken sind provisorische Gestaltungsmaßnahmen, s. Maßnahme 7.</p>
<p>Maßnahme 6</p> <p>Neuordnung der Verkehrsführung am Altstadtring</p>	<p>Für die Planungen eines Altstadt-Radlring stellt die Frauenstraße mit ihrer schmalen Fahrbahnbreite die Engstelle dar. Es gilt zu untersuchen in welchem Maße Fahrspuren für den Kfz-Verkehr (bspw. durch Einbahnregelung) bzw. Stellplätze entfallen können</p> <p>Die Sonnenstraße wird auf die Machbarkeit eines „Boulevard Sonnenstraße“ untersucht, für den entweder Kfz-Spuren oder Stellplätze entfallen müssten, um mehr Platz für Bewegungs- und Aufenthaltsflächen zu schaffen. Mit berücksichtigt wird dabei eine Verbreiterung der Radwege, um den Altstadtradring ausbauen zu können.</p> <p>Aufwand: Hoch. Die verkehrlichen Auswirkungen müssen in einem Gutachten dargestellt werden und können nur in ihrer Wechselwirkung</p>

	<p>auf andere Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV) und mit umliegenden Vorhaben betrachtet werden (Kreuzung Isartorplatz, Ludwigsbrücke, Rosenheimer Straße, Isarparallele, Brienner Straße, Fortschreibung Busparkkonzept etc).</p> <p>Zeithorizont: Gutachten können erst nach dem Finanzierungsbeschluss in 2020 in Auftrag gegeben werden.</p>
<p>Maßnahme 7</p> <p>Aktionsformate und Verkehrsversuche</p>	<p>Die Verwaltung prüft, ob das Konzept der Summer Streets / Living Streets (nach Vorbild der Stadt Stockholm) innerhalb der Altstadt Tage- oder Wochenweise eingeführt werden kann.</p> <p>Mittels kleinerer, temporärer Aktionen können Plätze bespielt werden, um den Gewinn an Aufenthaltsqualität durch weniger Kfz-Verkehr zu verdeutlichen.</p> <p>Aufwand: Hoher Organisationsaufwand für Veranstaltungen, voraussichtlich externe Vergabe notwendig.</p> <p>Zeithorizont: 2019-2022</p>
<p>Maßnahme 8</p> <p>Bürgerbeteiligung</p>	<p>Sämtliche Maßnahmen benötigen einen offenen Dialog mit der Stadtbevölkerung und insbesondere mit den Anwohnenden und den Gewerbetreibenden in der Altstadt sowie mit Verbänden.</p> <p>Aufwand: Hoch. Beteiligungsprozesse sind zeit- und kostenintensiv.</p> <p>Zeithorizont: Umgehender Beginn nach Finanzierungsbeschluss.</p>

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der „Autofreien Altstadt“

Die aufgeführten Maßnahmen greifen die Eckdaten des Positionspapiers des Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel auf (s. Anlage 4). In Anlage 3 sind die Maßnahmen aus Tabelle 1 auf einer Karte dargestellt.

2.4. Weiterführende Bearbeitung

Die vertieften konzeptionellen Betrachtungen, erste Testmaßnahmen mit dazugehöriger Evaluation sowie der Austausch mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Altstadt, Gewerbetreibenden und Verbänden von Industrie und Handel sind maßgebend, um abschätzen zu können, welche Finanz- und Personalmittel für mögliche Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung, Maßnahmenkonzepte, Wettbewerbe und Verkehrsversuche benötigt werden.

So soll in einem zweiten Schritt im 4. Quartal 2019 dem Stadtrat ein Personal- und Finanzierungsbeschluss vorgelegt werden, der die Kostenkalkulation für einen Masterplan Autofreie Altstadt darlegt und die Mittel für eine Machbarkeitsuntersuchung „Altstadt-Radring“ sichert.

3. Stadtratsanträge

In der Vergangenheit wurden durch einzelne Stadtratsfraktion Anträge gestellt, deren Ziele und Motivation mit diesem Grundsatzbeschluss aufgegriffen werden können.

3.1. Antrag Nr. 08-14 / A 04619

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 04619 vom 09.09.2013 (Anlage 6) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL wird die Stadtverwaltung gebeten, die verkehrliche Machbarkeit eines Boulevards in der Sonnenstraße zu prüfen, für den die Kfz-Fahrspuren östlich der Tram-bahngleise entfallen zugunsten von mehr Aufenthaltsflächen.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.2. Antrag Nr. 14-20 / A 02445

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 02445 vom 12.09.2016 (Anlage 7) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL wird die Stadtverwaltung gebeten, das Konzept einer (weitgehend) auto-freien Altstadt als Teil des zu aktualisierenden Luftreinhalteplans sowie als Diskussions-grundlage für das beantragte Bürgergutachten Innenstadt eingehend zu prüfen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02445 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 12.09.2016 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.3. Antrag Nr. 14-20 / A 03156

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 03156 (Anlage 8) der ÖDP vom 08.06.2017 wird die Stadt-verwaltung gebeten, den Großteil der Verkehrsflächen innerhalb des MVV-Rings 1 für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zur Verfügung zu stellen und sukzessive bis zur Fertigstellung der 2. Stammstrecke umzubauen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 08.06.2017 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.4. Antrag Nr. 14-20 / A 04100

Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Hans Dieter Kaplan haben den Antrag Nr. 14-20 / A 04100 vom 17.05.2018 (Anlage 9) gestellt, in dem die Stadtverwaltung aufgefordert wird, die Aufenthaltsqualität im Hacken- viertel zu steigern, durch Reduzierung von Straßenrandparkern, besserer Straßenbe-leuchtung und einer Platzgestaltung in der Brunnenstraße.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04100 der Stadträtinnen und Stadträte der SPD vom 17.05.2018 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.5. Antrag Nr. 14-20 / A 04919

Herr StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Hans Dieter Kaplan haben den Antrag Nr. 14-20 / A 04919 vom 30.01.2019 (Anlage 10) gestellt, in dem die Stadtverwal-tung aufgefordert wird, einen Masterplan zur Umsetzung der Vision „autofreie Innenstadt“

im Altstadtbereich vorzulegen mit einer Umsetzung ab 2025. Zudem sollen Straßen in den Sommermonaten temporär gesperrt werden, um eine alternative Nutzung des öffentlichen Raumes zu ermöglichen und dabei Erfahrungswerte zu sammeln.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04919 der Stadträtinnen und Stadträte der SPD vom 30.01.2019 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.6. Antrag Nr. 14-20 / A 04960

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04960 (Anlage 11) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL, ÖDP und LINKE wird die Stadtverwaltung gebeten einen lückenlosen Altstadt-Radring mit einer Mindestbreite von 2,30 Meter einzurichten und ggf. Kfz-Fahrspuren und Parkplätze dafür zu reduzieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der GRÜNEN/RL, DIE LINKE und ÖDP vom 06.02.2019 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.7. Antrag Nr. 14-20 / A 05122

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05122 (Anlage 12) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL, wird die Stadtverwaltung gebeten Stellplätze in der Altstadt zu reduzieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

3.8. Antrag Nr. 14-20 / A 05123

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05123 (Anlage 13) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL, wird die Stadtverwaltung gebeten das Gebiet innerhalb des Altstadtrings für den Autoverkehr im August 2019 zu sperren und geeignete Straßen in diesem Bereich zu „bespielen“ analog zu den Lebendigen Straßen in Gent und Stockholm.

Eine temporäre Sperrung sowie Bespielung von Straßen erfordert seitens der Verwaltung ausreichend Vorlaufzeit. Abstimmungsprozesse mit betroffenen Akteuren sowie das Aufstellen von Mobiliar erfordert organisatorischen Aufwand, der aus Kapazitätsgründen nicht bis zum August 2019 geleistet werden kann.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05123 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

3.9. Antrag Nr. 14-20 / A 05124

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05124 (Anlage 14) der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL, wird die Stadtverwaltung gebeten die Geschwindigkeit in der Altstadt flächendeckend auf Tempo 30 zu reduzieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05124 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen und die nächste Vorlage erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2019.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat sowie das Referat für Gesundheit (RGU) und Umwelt (RAW) haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Bereich innerhalb des Altstadtringes – der Altstadtring selbst ausgenommen – werden derzeit keine Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich Feinstaub und Stickstoffdioxid prognostiziert. Nach einer fachgutachterlichen Einschätzung ist durch eine Verkehrsberuhigung innerhalb des Altstadtringes durch eine Fahrtreduzierung mit Quelle und Ziel in diesem Bereich mit einer Reduzierung der Anzahl an Fahrten im gesamten Münchner Stadtgebiet zu rechnen. Erwartungsgemäß hätte dies positive Auswirkungen auf die lufthygienische Situation im gesamten Hauptverkehrsstraßennetz in München zur Folge.

Eine genauere Untersuchung dieser möglichen positiven Auswirkungen einer verkehrsberuhigten Altstadt auf die lufthygienische Gesamtsituation in München sollte im Zuge der Behandlung der oben genannten Stadtratsanträge erfolgen. Das RGU empfiehlt daher, diese Analyse im Zuge der Untersuchungen zur „Autofreien Altstadt“ mit anzustoßen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie im Kapitel zu weiterführenden Bearbeitung beschrieben, ist für das 4. Quartal 2019 ein Personal- und Finanzierungsbeschluss geplant. Im Zuge dieses Beschlusses können die Mittel für weitere Gutachten – wie die vom RGU angedachte Untersuchung der lufthygienischen Gesamtsituation – für die jeweilige zuständige Stelle dargelegt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die in Anlage 15 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Um den oben beschriebenen Zielen einer „autofreien Altstadt“ gerecht zu werden, sind Maßnahmen und Überlegungen zur Reduktion des Kfz-Verkehrs in der Altstadt die Grundlage. Eine – wie vom RAW geforderte – Abkehr davon als Zielsetzung für weitere Untersuchungen würde den beschriebenen Zielen entgegenstehen und auch dem Wunsch des Stadtrats „eine Verkehrswende umzusetzen, verstärkt auf umweltfreundliche Mobilitätsformen zu setzen und den öffentlichen Raum zugunsten von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrenden und öffentlichen Verkehrsmitteln neu aufzuteilen“ widersprechen.

Die Kürzung der Parkdauer im öffentlichen Straßenraum auf eine Stunde ist Grundlage für die Verlagerung von Kundinnen- und Kundenparkern vom Straßenraum in die dafür vorgesehenen Parkhäuser. Nur so können in den weiteren Stufen die beschriebenen Spielräume für die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums geschaffen werden.

Aus diesen Gründen wird dem Änderungswunsch des RAWs zur Streichung von Passagen in den Antragspunkten 2 und 6 nicht gefolgt.

Die genannten Referate haben Abdrucke erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Wie bereits am Anfang dargestellt, wird mit dieser Vorlage die Basis geschaffen, um die Planung für einen Masterplan „Autofreie Altstadt“ sowie einen „Altstadtrading“ einzuleiten. Die betroffenen Bezirksausschüsse 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 3 Maxvorstadt werden in den weiteren Planungsprozess miteinbezogen und anschließend gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat das als Anlage 4 beiliegende Positionspapier übersendet, das in den weiteren Prozess miteinfließen wird.

Dem Stadtrat wird eine Vorlage über die Ergebnisse der Anhörung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bezirksausschüsse 1 bis 3 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Münchener Stadtrat verfolgt das Ziel, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, von öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V., ...) eine Lösung für eine autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Altstadt vorzuschlagen, in der der Kfz-Verkehr stark eingeschränkt wird. Dazu gehört die Untersuchung der Einführung von verkehrsberuhigten (Geschäfts-)Bereichen, die Reduktion von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum sowie die Ausdehnung von Fußgängerzonen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen zur „Autofreien Altstadt“ die Konzeption eines „Altstadt-Radlring“ aufzusetzen, mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 m und einer Regelbreite von 2,80 m pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Konzeption eines Altstadt-Radlring die Machbarkeit für einen „Boulevard Sonnenstraße“ zu untersuchen, für den der Entfall der Kfz-Spuren östlich bzw. westlich der Trambahngleise geprüft wird.

5. Um die Antragspunkte 2, 3, und 4 vollumfänglich ausführen zu können, wird dem Stadtrat in einem nächsten Schritt ein Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2019 vorgelegt, der den dafür notwendigen Bedarf an Finanz- und Personalmitteln abschätzt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat beauftragt, die Parkregelung innerhalb der Altstadt wie folgt anzupassen: Die Parkgebühr beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 23.00 Uhr 2,50 € / Stunde. Die Höchstparkdauer ist zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf maximal 1 Stunde beschränkt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, insbesondere in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße die Anordnung einer Verkehrsberuhigung inkl. einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit (z.B. insbesondere durch einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich) zu prüfen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten mittels Kooperationen und potentieller Fördergelder der „Innovationsgemeinschaft EIT Urban Mobility“² und dem Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen (Vorlage Nr. 14-20 / V 08441), temporär Stellplätze innerhalb der Altstadt in Aufenthaltsflächen umzuwandeln, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität an Plätzen bzw. in Straßen zu erhöhen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in Abstimmung mit dem Handelsverband Bayern e.V. und CityPartnerMünchen e.V. einen Logistikdialog einzuberufen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Logistikbranche mögliche City-Logistik-Konzepte zu erarbeiten, durch die der Lieferverkehr in der Altstadt autoarm/emissionsfrei abgewickelt werden kann.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3 sowie den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat in den Planungsprozess einzubinden und im weiteren Verfahren anzuhören.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die weiteren Planungen der Autofreien Altstadt einen Beteiligungsprozess für Bürgerinnen und Bürger und für anliegende Gewerbetreibende/Dienstleister vorzusehen und diesen mit dem Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel abzustimmen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Finanzierungsbeschluss (s. Antragspunkt 5) beantragt.
12. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 ist damit aufgegriffen.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02445 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 12.09.2016 ist damit aufgegriffen.

2 Vgl.: Pressemeldung <https://ru.muenchen.de/2019/3/Impulse-fuer-urbane-Mobilitaet-Muenchen-erhaelt-Innovationszentrum-82294> und <https://eit.europa.eu/eit-community/eit-urban-mobility>

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der ÖDP vom 08.06.2017 ist damit aufgegriffen.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04100 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018 ist damit aufgegriffen.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04919 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP vom 06.02.2019 ist damit aufgegriffen.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05124 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01-RVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA1/32-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3